

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.



Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das **sonntägliche Anzeiger-Bilderbuch**.

Abonnementbestellungen, vierzehntägig 150 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementpreise von vierzehntägig 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (exkl. Abgabekosten) durch die Postanstalten zu beziehen. **Insertionspreis**: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingehalt pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Annahme für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Wochentag nachmittags. **Annoncenbestellungen** von auswärts wollen man den Insertionsbetrag Reis beifügen (kleinere Beträge in Briefmarken) je 8 Silben der gewöhnlichen Korpuschrift bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: Alexander Biede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.
Laut der in dem Verordnungsblatte der königlichen Kreisbauverwaltung vom 11. d. M. enthaltenen Bekanntmachung sind für den Monat August dieses Jahres in dem Hauptmarktorte Chemnitz folgende Durchschnittspreise für Pflanzensamen ermittelt und festgesetzt worden:
Für den Samen: Hafer 8 R. 4 Pf., Gerst 8 R. 13 Pf., Straß 2 R. 24 Pf., und wieh dies in Gemäßheit des III. der Verordnung der königlichen Kreisbauverwaltung vom 22. Mai 1877 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 225 ff.) hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Chemnitz, den 23. September 1884.
Königliche Kreisbauverwaltung.
Schreiber.

Kn die Herren Gemeindevorstände im Amtsgerichtsbezirke Chemnitz.
Die Herren Gemeindevorstände im hiesigen Amtsgerichtsbezirke werden hiermit besonders darauf hingewiesen, daß die Einleitung der von ihnen für das Jahr 1885 aufzustellenden Beschworenen- und Schöffen-Listen unter Befolgung der in § 5 der Verordnung vom 23. September 1879 erwähnten Beilagen spätestens bis zum 31. Oktober d. J. zu geschehen hat.
Chemnitz, den 20. September 1884.
Königliches Amtsgericht.
Vorder.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wählermeisters Carl Edward Röber in Dorslau, Inhabers der Firma R. E. Röber daselbst, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. Juli 1884 angenommene

Verkaufsvorbehalt durch rechtskräftigen Beschluß vom 8. Juli 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Chemnitz, den 22. September 1884.
Königliches Amtsgericht.
Röber.

Bekanntmachung.
Die im Laufe des nächsten Winterhalbjahres zur Unterhaltung der Straßen erforderlichen Fuhrten sollen durch Submission vergeben werden. Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können gegen Erlegung der Schreibgebühren bei der unterzeichneten Verwaltung entnommen werden, woselbst auch die Angebote
bis zum 20. d. M.,
mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.
Chemnitz, den 23. September 1884.
Die Stadtbauverwaltung.
Geheiler, Stadtbaurath.

Bekanntmachung.
Die Absätze des Reichsrechts aus der Stadt — eingeleitet nach Reichsbeschlüssen — für das nächste Winterhalbjahr durch öffentliche Versteigerung an die Mindestfordernden vergeben werden.
Die hierzu aufgestellten werden aufgeführt, sich
Montag, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr
im neuen Rathsaule, links 1. Trepp, Zimmer Nr. 49, einzufinden, woselbst die Versteigerung vorgenommen werden wird.
Chemnitz, den 23. September 1884.
Die Stadtbauverwaltung.
Geheiler, Stadtbaurath.

16. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Chemnitz, am 25. September 1884 Abends 6 Uhr.
Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Berichte des Finanz-Ausschusses, über: a. den Beschluß für die nächstjährige Sedanfeier 2000 M. in das Budget einzuführen; b. das Postulat von 450 Mark zur Herstellung eines Raumes in der Hauptstraße zur Unterbringung von Beiden; c. das Postulat von 5500 Mark zur Pflanzung in der Poststraße; d. das Postulat von 3500 Mark zur Regulierung der Stadtergerstraße. 3. Bericht des Kontrolenausschusses, über: a. das Verbot des Schießens Joh. Adol. aus Stadth in Böhmen um Aufnahme in den sächsischen Staatsunterthanen-Verband; b. die Rechnung der Stadtverordneten auf das Jahr 1883; c. die Rechnung der Rinn Auguste Unger-Stiftung auf das Jahr 1883; d. die Rechnung der Kaufmännischen-Kontrole auf das Jahr 1883; e. die Rechnung der sächsischen Behörde auf das Jahr 1883; f. die Rechnung der bei der Behörde erzielten Ueberträge auf das Jahr 1883. 4. Bericht des Verfassungsausschusses, über: a. den Vorbehalt, die Anlegung sächsischer Gelder betr.; b. den Staatsbeschluß, dem Waldarbeiter Grunmann eine wöchentliche Unterbringung von 4 Mark zu gewähren. 5. Bericht des Wahlausschusses, über: a. die Wiederwahl des Herrn Stadtrath Brachvogel; b. die Wahl eines Besonderen d. Stadtrathes; c. die Wahl eines unbesoldeten Stadtrathes; d. die Wahl von fünf Stadtverordneten zur Deputation ad hoc, „die Dünker-Abfuhr“ betreffend. — Der öffentlichen Sitzung geht eine geheime Vorbesprechung voraus.
Chemnitz, am 23. September 1884.
Der Stadtverordneten-Vorsteher
Rechtsanwalt Dr. Engmann.

Abonnements-Einladung.

Für das am 1. Oktober beginnende 4. Quartal 1884 nehmen an die unparteiisch täglich

„Chemnitzer Anzeiger“

mit wöchentlich 3 Unterhaltungsblättern und dem 8 volle Seiten enthaltenden, auf feinstes Papier gedruckten, humoristischen, reich illustrierten Sonntagsblatt „Anzeiger-Bilderbuch“ in Chemnitz und den Vororten: Die Ausgabestellen, auswärts: nur die Postanstalten

Abonnementsbestellungen zum Preise von nur 150 Pf. (einschließlich sämtlicher Beilagen) entgegen. (Zutragen 40 Pfennige.) Der Chemnitzer Anzeiger ist im Postzeitungs-Preisverzeichnis unter Nr. 1059, sechster Nachtrag, eingetragen.

Wir ersuchen unsere werthen Post-Abonnenten ihre Bestellungen für das 4. Quartal baldigst zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Die am 1. September in den Unterhaltungsblättern begonnenen feststehenden Romane:

„Ein Vampyr“ und „Die Lumpenprinzessin“ werden im Laufe des 4. Quartals zu Ende geführt; die im Septbr. erschienenen Theile dieser Romane liefern wir neu beitragenden Abonnenten gratis nach.

- #### Tageschronik.
25. September.
- 1829. Die Tücher vor Wien.
 - 1855. Passauer Religionsfriede.
 - 1750. Werner, Begründer der Geognosie, geb.
 - 1851. Sir James Cook kehrt von seiner Polarfahrt zurück.
 - 1882. v. Bismarck wird Minister.
 - 1874. Einzug der österreichischen Nordpostkutsche in Wien.
 - 1876. Umbel, Erbauer des Armin-Denkmal, gefl.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 23. September.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ meldet aus Venzath: Auf die im Rahmen von etwa 75 Prozent aller industriellen Arbeiter des Landkreises Düsseldorf von drei Arbeitern respektive Meistern überreichte Adresse mit 3123 Unterschriften, welche für das große Wohlwollen und die ernste landesväterliche Fürsorge dankt, die der Kaiser bei dem Arbeiterstand gewidmet habe, von welcher das durch des Kaisers persönlichen Einschreiten in's Leben gerufene Krankenassen-Gesetz und das Unfallgesetz einen glänzenden Beweis gaben, erwiderte der Kaiser, sichtlich freudig bewegt, etwa Folgendes: Es sei ihm nicht immer vergönnt, Dank zu ernten für seine Bestrebungen zum Wohle des Volkes, umso mehr freue es ihn, heute solchem Danke zu begegnen, aus einem Umstande, dem er in gegenwärtiger Zeit seine ganz besondere Fürsorge widme, für dessen Wohl durch die Gesetzgebung schon Wichtiges geschehen sei. Er freue sich auch, daß man anscheinend mit dem eingeschlagenen Weg zufrieden sei; Allen könne auch er freilich es nicht recht machen.

Berlin. Der Ministerpräsident Puttkamer, und die Minister Wölcker und Maybach sind nach Westfalen abgereist.

Wien. Rußland hat sich dem Proteste Frankreichs, Oesterreichs und Deutschlands in Kairo angeschlossen; Italiens Anschluß wird gleichfalls erwartet und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Rücknahme der eigenmächtigen Verfügung begehrt wird. Der Protest wendet sich gegen die einseitige Mobilisation eines auf internationale Verträge basirten Anstandes. In sachlicher Beziehung gilt die Angelegenheit als diskutabel, aber es ist eine allseitige Einigung erforderlich.

Zürich. Die geschlossenen Untersuchungsakten über die Anar-chen Kaufmann und Neve und einen neu verdächtigen Deutschen, Namens Hauser, sind dem Bundesrath gesandt behufs Annwendung des Bundesstrafrechtes. Allen dreien, sowie der Frau Stellmacher

steht die Ausweisung bevor. Es wurden auch Sprengpulver und Dofche gefunden.

Rom. Der „Vozz della Verita“ zufolge sprach der hiesige Bürgermeister den Wunsch aus, dem Papste anlässlich der beabsichtigten Eröffnung eines Cholera-Hospitals im Vatikan den Dank der römischen Bevölkerung zur Kenntniz zu bringen. Der Papst nahm diese Kundgebung dankend an.

Rom. (Cholerabericht.) Der Häher bedeutet Erkrankungen, der Renner Todesfälle. Am 22. Sept.: Udol 1/2, Bergamo 20/15, Caserta 6/2, Chieti 4/0, Cremona 8/5, Cuneo 16/8, Ferrara 3/0, Genoa 51/12 (davon in Spezia 33/7), Massa 1/0, Mailand 1/0, Modena 3/2, Neapel 304/169 (davon in der Stadt Neapel 251/152), Parma 8/4, Reggioemilia 4/3, Rom (Stadt) 1/1, Rovigo 5/3, Salerno 2/0.

Haag. Die zweite Kammer nahm ein Gesetz an, wodurch Holland die französische Gerichtsbarkeit in Tunis anerkennt und den mit Italien abgeschlossenen Vertrag zustimmt, denen zufolge mittel-losen Unterthanen beider Länder unentgeltlicher Beistand vor den Gerichten gewährt wird.

Paris. Laut „National“ ist aus den Unterredungen Courcel's mit Bismarck eine wenigstens theoretische Einigung Frankreichs und Deutschlands betreffs Eg pians hervorgegangen. Courcel wird Ende der Woche mit Ferry in Paris konferiren. Offiziell wird demittirt, daß die Verschiebung des Ministerraths auf Differenzen Ferry's und Waldeck-Roussin's beruhe.

Petersburg. Vorgestern ging den Redaktionen ein Zirkular der Oberprokuratorverwaltung zu, welches ihnen verbietet, Nachrichten über die Kaiserreise, die nicht zuvor von dem „Regierungsanzeiger“ gebracht worden sind, sowie Berichte über die Befestigungen von Nowo Georgiewsk zu veröffentlichen.

(Neueste Depeschen siehe dritte Seite.)

Gegen die Heilsarmee.

Das Verbot der Versammlungen der sogenannten Heilsarmee im Kanton Bern, die Ausweisung mehrerer ihrer „Obersten“ und „Offiziere“, sowie die Aufhebungen, die unlängst in mehreren Bernerischen Städten der Heilsarmee wegen entstanden waren, haben in den Kreisen der Heilsarmee in England großen Fort erragt. Aber nicht nur die Salustianer jammern über den „Satan“ in Bern; auch englische Kreise, die ihre Antipathie gegen die „Ergertien“ der Heilsarmee ausdrücklich betonen, haben gegen die schweizerischen Behörden Partei ergriffen, von einer Beeinträchtigung der Religionsfreiheit gesprochen und die englische Regierung zur Intervention aufgefordert. In diesem Sinne hat sich namentlich die „Times“ geäußert.

Von einer Beeinträchtigung der Religionsfreiheit und von einer religiösen Verfolgung kann jedoch keine Rede sein. Man thut gut, diese Vorwürfe gegen die schweizerischen Behörden zurückzuweisen, da auch noch andere Länder des Kontinents sich auf einen Besuch der Heilsarmee gefast machen können. Wiederholt hat der „General“ Booth die Nothwendigkeit eines Besuchs, oder im Jargon der Heilsarmee zu reden, eines „Feldzuges“ in Deutschland betont, wo es noch so viele Seelen aus dem Klauen des Teufels zu erretten gäße.

Die Bernerischen Behörden trifft freilich der Vorwurf, daß sie nicht voll ihre Schuldigkeit gethan haben, um die Ergertien gegen die Salustianer zu verhindern. Sie berufen sich allerdings darauf, daß die Bevölkerung durch das Beharren der Heilsarmee maßlos gereizt worden sei. In dem Beschluß des Berner Regierungsraths, der die Verhinderung der Salustianer untersagt, wird ausdrücklich des öffentlichen Aergernisses erwähnt welches das Auftreten der Salustianer erregt, wobei ihre marktschreierischen Anklagungen, ihre pu'ligistische Propaganda, ihre öffentlichen Aufzüge, ihr Tragen von Uniformen, das geräuschvolle Wesen ihrer Andachtsübungen, ihre bis spät in die Nacht dauernden Versammlungen und ihre Geldsammlungen für fern liegende Zwecke hervorgehoben werden. Alles dies stehe im Widerspruch mit der religiösen Auffassung des Berner Volkes und veranlasse Aufhebungen, wozu die Heilsarmee komme, daher den Uebungen der Heilsarmee nach dem in Kanton Bern herrschenden Ge-gegriffen der Charakter einer gottesdienstlichen Handlung nicht zugesprochen werden könne. Wollte man aber dies trotzdem thun, so sei zu erwägen, daß diese Uebungen sich nicht innerhalb der im Art. 62 der Bundesverfassung ausdrücklich erwähnten gesetzlichen Ordnung

bewegen, sondern gerade im Gegentheil dieselbe oftmals fördern. In dem Entwurf der Verordnung war ferner gesagt, daß die ordentliche Polizeigewalt zur Verhinderung der Aufhebungen nicht hingereicht hätte, der Staatsbehörde aber nicht zugemutet werden könne, zum Schutze jener Sekte die Wehkraft des Landes zu Hilfe zu rufen. Die Sekte wurde bei der beschriebenen Beschäftigung gefahren; sie würde allerdings die Berner Polizeigewalt nicht im besten Lichte haben erscheinen lassen. Indessen wird damit der Vorwurf, daß die Berner Polizei nicht ihre Schuldigkeit gethan, nicht widerlegt.

Im Uebrigen aber ist der Berner Behörde durchaus beizupflichten, daß nach unsern kontinentalen Anschauungen den Ergertien der Heilsarmee der Charakter von religiösen Uebungen nicht zuerkant werden kann. Sie sind vielmehr ein großer Unfug und müssen dem entsprechend von den Behörden behandelt werden; dieser Mahnung kann sich mit dem Mantel der Religion und des Christenthums besonders nicht decken. Schon die ganze militärische Gliederung der Salustianer, ihre öffentlichen Aufzüge, das Abzingen von heiligen Liedern nach Angel-Tangel-Melodien, das stundenlange „Hallelujah“ und „Feyer-geschrei“ — natürlich, um den „Satan“ mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen — das Eindringen in die Familienverhältnisse, um die Seelen zu retten, das Alles hat mit Religion und Christenthum nichts gemein. Und gerade das Paradoxie der Salustianer, die Verführung Bekehrter in nächtlichen Versammlungen, hat für uns etwas Abstoßendes. Besucher der Versammlungen der Heilsarmee schildern das Auftreten dieser gereizten Männer und Sänderinnen als wachhaft widerlich und das weibliche Schamgefühl verletzt. Da beschriebt ein Trunkenbold in elektrischer Delirium sein schmerzhaftes Leben, eine Straßendirne in ebenso pikanter Ausführung ihre ehemals unmoralische Aufzucht, und beide erzählen dann wohnetrunken die Geschichte ihrer „Rettung“ und ihrer jetzigen Seligkeit. Man gewinnt da den Eindruck, daß die Schilderungen über die eigene Sündhaftigkeit nur allzu wahr sind, aber man empfindet nicht den Glauben von der Aufrichtigkeit der Besserung und der Rettung. Wer wirklich von seinen Sünden lassen will, der stellt sich nicht so in öffentliche Versammlungen hin, sondern geht in sein Kämmerlein.

Nicht Alles, was sich den Namen einer religiösen Uebung beilegt, ist Religion, und die Religionsfreiheit, welche der moderne Staat hochhält, findet ihre Begrenzung durch die öffentliche Ordnung. Wo die öffentliche Ordnung aufhört, hört auch die wahre Religion auf. Wir auf dem Kontinent werden uns niemals zu der Ansicht aufschwingen, daß marktschreierische Aufzüge und nächtliche Botenmelodien Andachtsübungen sind, und daß das Eindringen in Familienverhältnisse, die Teilnahme des weiblichen Geschlechts an öffentlichen Versammlungen den „Teufel“ austreibt. In England ist man in dieser Hinsicht allerdings an kräftigere Kost gewöhnt. Nur dort, im Lande der Gebetübungen und der lärmenden Religionsandachten, nur dort und in den Vereinigten Staaten kann man in den Ergertien der Salustianer Religiosität erblicken. Der Unwille über das Treiben der Sekte ist übrigens auch in England schon stark genug, wie dies der nachfolgende der „König. Allg. Ztg.“ aus London zugehende Bericht beweist:

„Die ganze Säkularität ist alarmirt — diesmal nicht, wie gegen das Ende der fünfziger Jahre, durch die Furcht vor einem französischen Ueberfall, sondern durch die Kämpfe des „Seces der Seligmacher“ mit dem gegnerischen Aufgebote der „Lobtegenerrippe“. Schwärmen sind dabei gebraucht worden. Man hat sich regelrechte Feuerwerke und sonstige Spauzenteufeln zugemallt. Vermundete liegen in Brighton und Worthing, zwei der besuchtesten Badeörter. Die Bürgerchaft in Worthing mußte als Hülfspolizeimannschaft eingeschworen werden, verweigert aber zum Theil den Dienst. Jeder Tag kann neue blutige Auftritte bringen. Das sind die neuesten Früchte von religiösen Parteitänzen, an denen England leider nur allzu reich ist. Merkwürdigerweise hat sich sowohl die milderliche, als auch die ritualistische Propaganda gerade die schönen Seebäder an der Säkularität zum Schauplatz ihrer Tätigkeit erkoren. Im Mai schwärmte es in dem eleganten idyllischen Brighton von Schwarzröden, welche dort alljährlich ihre Versammlungen halten. Im Juli, August und September kann man pietistische Wanderapostel in dem meist 20,000 oder mehr Badegäste in sich fassenden, romantisch ge-